



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Änderung des Börsengesetzes (Marktmissbrauch und Börsendelikte) betreffend Artikel 32 Absatz 4 BEHG; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2011 lädt das Eidgenössische Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF den Regierungsrat des Kantons Uri ein, sich bis zum 24. Februar 2011 zur Änderung des Börsengesetzes (Marktmissbrauch und Börsendelikte) zu äussern.

Aus dem Rechtsvergleich der schweizerischen Regelung mit jener der Europäischen Union sowie einzelner Europäischer Länder geht klar hervor, dass die Kontrollprämie ein Schweizer Unikum darstellt. Zudem widerspricht diese Kontrollprämie dem Prinzip der Gleichbehandlung der Aktionäre. Wie der Vergleich zeigt, ist die Bezahlung einer Kontrollprämie in den anderen europäischen Ländern unzulässig. Durch die Abschaffung der Kontrollprämie würde die schweizerische Preisregelung europäischem Recht angeglichen. Zudem zeigen die Erfahrungen verschiedener Europäischer Länder, dass eine reine Angebotspflicht mit Mindestpreisregelung ausreicht, um Minderheitsaktionäre zu schützen.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat die Abschaffung der Kontrollprämie. Er befürwortet die von der Übernahmekommission vorgeschlagene Revisionsvariante 1 und die Formulierung, wie sie in Punkt 9.3 des Dossiers festgehalten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. Februar 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber